



Land Burgenland



Hans Peter Doskozil
Landeshauptmann

Frau Landtagspräsidentin
Mag.a Astrid Eisenkopf
Landhaus / Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, 25. April 2026

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin!

Die von Herrn Landtagsabgeordneten Mario Jaksch, gemäß Art. 44 L-VG iVm § 29 der GeOLT an mich gerichtete schriftliche Anfrage vom 12. März 2026, Zl. 2100-0430, betreffend „r.k.-Kirche Bruckneudorf“, beantworte ich schriftlich wie folgt:

1. Ist das Land Burgenland finanziell am Neubau der Pfarrkirche in Bruckneudorf beteiligt?
 2. Wenn ja: in welcher Höhe beteiligt sich das Land Burgenland an diesem Projekt (absoluter Betrag)?
 - a. Welchen prozentuellen Anteil an den Gesamtbaukosten stellt diese Förderung dar?
 3. Wie hoch sind nach Kenntnis der Landesregierung die derzeit veranschlagten Gesamtkosten für den Neubau der Kirche?
 4. Welche weiteren öffentlichen Körperschaften oder Institutionen beteiligen sich nach Kenntnis der Landesregierung finanziell an diesem Projekt) z.B. Gemeinde Bruckneudorf, Diözese Eisenstadt, sonstige Förderstellen)?
 5. Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt eine allfällige finanzielle Beteiligung des Landes Burgenland an diesem Bauprojekt?
 6. Wie begründet die Landesregierung die Verwendung öffentlicher Mittel für den Neubau einer Kirche im Verhältnis zu anderen kommunalen Infrastrukturprojekten, insbesondere im Bereich Bildung, Pflege, Kinderbetreuung oder kommunaler Infrastruktur?
 7. Wurden seitens der burgenländischen Landesregierung ein Förderbeschluss für dieses Projekt gefasst?
 - a. Wenn ja, wann?
 - b. In welchem Gremium wurde dieser Beschluss gefasst?
 8. Welche Stellen oder Organisationseinheiten des Landes Burgenland waren in die Vorbereitung, Prüfung oder Genehmigung einer möglichen Förderung eingebunden?
 9. Welche Kriterien wurden seitens des Landes Burgenland bei der Beurteilung dieses Projektes im Hinblick auf eine mögliche Förderung herangezogen?
- LAbg. Mario Jaksch
Schriftliche Anfrage 2100-0430 betr. Neubau r.k. Pfarrkirche Bruckneudorf

1. Ist das Land Burgenland finanziell am Neubau der Pfarrkirche in Bruckneudorf beteiligt?
2. Wenn ja: in welcher Höhe beteiligt sich das Land Burgenland an diesem Projekt (absoluter Betrag)?

- a. Welchen prozentuellen Anteil an den Gesamtbaukosten stellt diese Förderung dar?
3. Wie hoch sind nach Kenntnis der Landesregierung die derzeit veranschlagten Gesamtkosten für den Neubau der Kirche?
4. Welche weiteren öffentlichen Körperschaften oder Institutionen beteiligen sich nach Kenntnis der Landesregierung finanziell an diesem Projekt (z.B. Gemeinde Bruckneudorf, Diözese Eisenstadt, sonstige Förderstellen)?
5. Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt eine allfällige finanzielle Beteiligung des Landes Burgenland an diesem Bauprojekt?
6. Wie begründet die Landesregierung die Verwendung öffentlicher Mittel für den Neubau einer Kirche im Verhältnis zu anderen kommunalen Infrastrukturprojekten, insbesondere im Bereich Bildung, Pflege, Kinderbetreuung oder kommunaler Infrastruktur?
7. Wurden seitens der burgenländischen Landesregierung ein Förderbeschluss für dieses Projekt gefasst?
 - a. Wenn ja, wann?
 - b. In welchem Gremium wurde dieser Beschluss gefasst?
8. Welche Stellen oder Organisationseinheiten des Landes Burgenland waren in die Vorbereitung, Prüfung oder Genehmigung einer möglichen Förderung eingebunden?
9. Welche Kriterien wurden seitens des Landes Burgenland bei der Beurteilung dieses Projektes im Hinblick auf eine mögliche Förderung herangezogen?
10. Wann wurde die Landesregierung erstmals über das Projekt eines Kirchenneubaus in Bruckneudorf informiert?
11. Wie viele kirchliche Bauprojekte oder Sanierungen von Sakralbauten wurden im Burgenland in den Jahren 2020 bis 2026 seitens des Landes finanziell unterstützt?
 - a. In welcher Höhe erfolgten diese Förderungen jeweils?
 - b. Welche Kriterien wurden bei der Vergabe dieser Förderungen angewendet?
12. Welche Rolle spielte das Land Burgenland im Planungsprozess dieses Bauprojektes?
13. War das Land Burgenland in die Auswahl der architektonischen Entwurfs oder in eine entsprechendes Auswahlverfahren eingebunden?
14. Wurde für den Neubau der Kirche ein Architekturwettbewerb oder ein sonstiges Auswahlverfahren durchgeführt?
15. Wenn ja:
 - a. Welche Art von Verfahren wurde durchgeführt (z.B. Wettbewerb, Einladungsverfahren, Direktbeauftragung)?
 - b. Wer hat dieses Verfahren organisiert?
16. Wer gehörte dem Entscheidungsgremium an, das über die Auswahl des architektonischen Entwurfs entschieden hat?
Bitte um namentliche Auflistung der Mitglieder sowie deren institutionelle Zugehörigkeit.
17. Gab es mehrere Entscheidungsgremien im Zusammenhang mit Planung und Auswahl des Projektes?
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wer war jeweils darin vertreten?
18. Hat das Land Burgenland im Rahmen seiner möglichen finanziellen Beteiligungen Einfluss auf architektonische Gestaltung, Planung oder gemeindebauliche Integration der Bauprojekte genommen?
 - a. Wenn ja, in welcher Form?
 - b. Welche Stellungnahmen oder Empfehlungen wurden seitens des Landes abgegeben?
19. Welche Kriterien wurden im Rahmen des Architekturverfahrens für die Auswahl des Entwurfs festgelegt?
20. Welche Stellen oder Gremien haben dem finalen architektonischen Entwurf zugestimmt?
21. War die Gemeinde Bruckneudorf in die Entscheidungsfindung über Architektur und Planung eingebunden?
22. Wenn ja:
 - a. Wann erfolgte diese Entscheidung?
 - b. In welcher Form?

23. Wurden im Zusammenhang mit diesem Projekt Verschwiegenheitspflichten auferlegt?
24. Wenn ja:
 - a. Wer hat diese Verschwiegenheitspflicht ausgesprochen?
 - b. Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgte dies?
25. Welche Informationsmaßnahmen wurden seitens der Projektträger oder der beteiligten öffentlichen Stellen gesetzt, um Gemeinderäte und Bevölkerung über Planung und Gestaltung dieses Bauprojektes zu informieren?
26. Sieht die Landesregierung bei Projekten, an denen öffentliche Mittel beteiligt sind, grundsätzlich die Notwendigkeit einer transparenten Information der lokalen Bevölkerung über Planung, Gestaltung und Finanzierung?
27. Wie beurteilt die Landesregierung die Kritik aus Teilen der Bevölkerung, wonach die architektonische Gestaltung des Projektes nicht ausreichend öffentlich diskutiert wurde?
28. Plant die Landesregierung künftig Maßnahmen, um bei vergleichbaren Projekten mit Beteiligung öffentlicher Mittel eine frühzeitige Information der lokalen Bevölkerung sicherzustellen?

Zu den Fragen 1 bis 28:

Für das Projekt wurden keine Bedarfszuweisungen vom Land zur Verfügung gestellt.

Die gegenständliche Landtagsanfrage unterscheidet zwischen, kirchlichen ‚Bauprojekten‘ und ‚Sanierungen von Sakralbauten‘. Während kirchliche Bauprojekte den Prozess des Neubaus oder der konzeptionellen Neugestaltung beinhalten, konzentriert sich die Sanierung von Sakralbauten auf die Instandhaltung bzw. Instandsetzung bestehender Gebäude. Entsprechend dieser terminologischen Unterscheidung wird darauf hingewiesen, dass die Neuerrichtung von Sakralbauten nicht unter die Förderziele des Burgenländischen Kulturförderungsgesetzes fällt. Folglich werden Förderungen für die Neuerrichtung von Sakralbauten aus Mitteln der Kulturförderung nach dem burgenländischen Kulturfördergesetz i.d.g.F. generell nicht gewährt. Im Rahmen der Baukulturförderung nach dem Kulturförderungsgesetz des Landes Burgenland werden Kosten für die Sicherung, Erhaltung und Erforschung baukulturell relevanter Gebäude und Objekte gefördert, wobei der Fokus primär auf denkmalgeschützten Sakral- und Profanbauten liegt. In Ausnahmefällen werden Förderungen für die Erhaltung von nicht denkmalgeschützten Gebäuden und Objekten gewährt, sofern diese für das baukulturelle Erbe des Landes von besonderer Bedeutung sind. Verfahren und Kriterien für die Vergabe von Förderungen für Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden und Objekten mit sakralem Bezug im Förderbereich „Baukulturelles Erbe, Dorferneuerung“: Die Abwicklung der Förderanträge erfolgte im anfragegegenständlichen Zeitraum (2020-2025) durch die Abteilung 7 – Bildung, Kultur und Wissenschaft, Referat Kultur, beim Amt der Burgenländischen Landesregierung. Gemäß den im genannten Zeitraum geltenden Richtlinien zum Kulturförderungsgesetz wickelte das Kulturreferat die Förderverfahren im Fachbereich der Baukulturförderung unter Einbeziehung des Fachbeirats für Baukultur und Ortsbildpflege ab. Das Kulturreferat nahm die Förderansuchen entgegen, prüfte die Formalien der Ansuchen, führte die Budgetkontrolle durch und bereitete im Falle einer Förderempfehlung des Beirates die Akten bzw. Geschäftsfälle für die Genehmigung durch den Kulturreferenten des Landes vor. Nach § 4 (1) der genannten Richtlinien hatte die Bearbeitung der Förderansuchen mindestens viermal im Jahr zu erfolgen. Dementsprechend wurden jährlich vier Beiratssitzungen anberaumt, in denen die fristgerecht eingelangten Förderansuchen behandelt wurden.

Der Fachbeirat bewertete die Gebäude und Objekte, deren Sanierung Gegenstand eines Förderansuchens waren, in inhaltlicher und baukultureller Hinsicht. Als Kriterien fungierten der Erhalt historischer Bautypologien, der Ensembleschutz, die handwerkliche Qualität der Sanierungsmaßnahmen sowie deren Beitrag zur regionalen Identitätsbildung. Auch die Kosteneffizienz floss in die Erwägungen ein.

Zur fundierten Vorbereitung der Beiratssitzungen holte das Kulturreferat noch vor der Befassung des Beirats zu jedem einzelnen Ansuchen, das eine Förderung für Sanierungsmaßnahmen an denkmalgeschützten Bauten und Objekten zum Gegenstand hatte, eine Stellungnahme des Bundesdenkmalamtes zur Förderungswürdigkeit der geplanten Sanierungsmaßnahmen ein.

Die Stellungnahme des BDA wurde zusammen mit den vollständigen Einreichungsunterlagen (insbesondere Kostenplänen, Kostenvoranschlägen, Informationen über Anträge bei anderen Förderstellen) dem Beirat für Baukultur 14 Tage vor der jeweiligen Beiratssitzung übermittelt.

Auf der Grundlage dieser Unterlagen und unter Moderation des Kulturreferats beriet der aus ausgewiesenen Experten zusammengesetzte Beirat in den ab 2023 viermal jährlich anberaumten Beiratssitzungen über die Aussprache einer Förderempfehlung.

Auf der Basis eines kriteriengeleiteten Punktesystems sprach der Beirat für Baukultur entweder eine konkrete Empfehlung bezüglich der Förderungswürdigkeit der in den Beiratssitzungen behandelten Projekte aus oder er lieferte eine Begründung für die fehlende Förderbarkeit.

Das vom Kulturreferat der Abteilung 7 – Bildung, Kultur und Wissenschaft, organisierte strukturierte Abwicklungsverfahren für Förderansuchen (auch) im Förderbereich „Baukulturelles Erbe, Dorferneuerung“ diente insgesamt der Erstellung fundierter Entscheidungsgrundlagen für die Landespolitik. Die finale Genehmigung einer Förderung lag auch im anfragegegenständlichen Zeitraum beim zuständigen Kulturreferenten, wobei bis 2023 Förderungsbeiträge ab einer Höhe von 20.000, -, danach ab 50.000 Euro zwingend der Beschlussfassung durch die Landesregierung unterlagen. Die einzelnen Projekte können online unter den Kulturberichten abgerufen werden:

<https://www.burgenland.at/themen/kultur-wissenschaft/kulturberichte/>

Mit freundlichen Grüßen

Landeshauptmann Mag. Hans Peter Doskozil



7000 Eisenstadt, Europaplatz 1 – Landhaus
Telefon +43 2682 600-2200, zum Ortstarif 057 600-2200
Fax +43 2682 600-2900, E-Mail hans-peter.doskozil@bgld.gv.at
Datenschutz: <https://www.burgenland.at/datenschutz>

Zl. 2100-0430, betreffend „r.k.-Kirche Bruckneudorf“ (22.04.2026/15:40:50)

Ausgangsstück

Anmerkungen

Anmerkungen

-

Verweise

Name; Objektklasse; Erzeugt am/um; Letzte Änderung am/um; Datei

Keine Einträge

Metadaten

Ein-/Ausgangsdatum
22.04.2026

Fremd-GZ
-

Betreff/Ergänzungen
r.k.-Kirche Bruckneudorf

Notiz
-

Sachgebiet

Geschäftsstück-Typ
Politische Büros - Allgemein

Genehmiger
Doskozil, Hans Peter, Mag.

Text nach Fertigung
-

Inhalte

Name	Serienbrief	Amtssignieren	Abfertigen	Originalinhalt abfertigen
<u>Zahl 2100 - 0430 Neubau rk Pfarrkirche Bruckneudorf</u>	Nein	Nein	Ja	Nein

Beilagen

-

Adressat/innen

Adressat/innen Information
Landtagsdirektion

Versandinformation

Versandart: Persönlich übergeben
Abfertigungszustand: Nicht Abgefertigt

Zuständige OE

LH (Büro Landeshauptmann Doskozil)

Zuständige/r Bearbeiter/in

Bauer, Ines

Status

In Bearbeitung

Bearbeitungsstatus

Genehmigt

Bezugnehmend auf

Name

Keine Einträge

Elektronische Bezugszahlen

Name

Betreff/Ergänzungen

Keine Einträge

Adresse

Adresse

Thema

Keine Einträge

Grundbuch

Grundbuchdaten

Keine Einträge

Unterschriften

Genehmigen am 24.04.2026 12:32:03

Doskozil, Hans Peter, Mag. (Landeshauptmann LH (Büro Landeshauptmann Doskozil))

Fachdaten

Fachdatum; Wert (Text); Wert (Textfeld); Am/Von; Bis; Wert (Objekte); Wert (Boolean); Wert (Ganzzahl); Wert (Gleitkommazahl); Wert (Währung); Objekt; Wert (Aufzählung)

Keine Einträge

Prozess

Prozess für "Zl. 2100-0430, betreffend „r.k.-Kirche Bruckneudorf“ (22.04.2026/15:40:50)" vom 22.04.2026 15:42:42 Status: In Ablauf

GSt-Bearbeiten

Erledigt
Bauer, Ines
Stelle: Kanzlist/in
Gruppe: LH (Büro Landeshauptmann Doskozil)
Begonnen am/um: 22.04.2026 15:45:20
Erledigt am/um: 22.04.2026 15:45:21

GSt-Genehmigung

Erledigt
Doskozil, Hans Peter, Mag.
Stelle: Landeshauptmann
Gruppe: LH (Büro Landeshauptmann Doskozil)
Begonnen am/um: 24.04.2026 12:32:02
Erledigt am/um: 24.04.2026 12:32:03
Ergebnis: Genehmigt

GSt-Reinschrift & Abfertigung

Kann beginnen
Bauer, Ines
Stelle: Kanzlist/in
Gruppe: LH (Büro Landeshauptmann Doskozil)